

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Claus Seebeck (CDU)

Mittel aus dem Nachtragshaushalt für den Landkreis Cuxhaven (Teil 2)

Anfrage des Abgeordneten Claus Seebeck (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 09.02.2023

Der Landtag hat am 30.11.2022 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Damit soll unter anderem die Nothilfe zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der Energiekrise finanziert werden. Zudem wurden die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhöht und wurden als Teil des Maßnahmenpaketes in der Energiekrise kommuniziert. Für den Kulturbereich werden landesweit 27 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, für die Veranstaltungsbranche 50 Millionen Euro.

1. Wie unterscheidet die Landesregierung zwischen Kulturbereich und Veranstaltungsbranche?
2. Welche Anteile des Sofortprogramms für den Kulturbereich und die Veranstaltungsbranche des Landes Niedersachsen fließen in den Landkreis Cuxhaven und die kreisangehörigen Kommunen Stadt Cuxhaven, Stadt Geestland, der Samtgemeinden Land Hadeln, Börde Lamstedt und Hemmoor sowie die Gemeinden Hagen im Bremischen, Schiffdorf, Loxstedt, Beverstedt und Wurster Nordseeküste? Wofür sind die Mittel verwendbar? Wie können sie beantragt werden?
3. Für welche Teile der Soforthilfe des Landes Niedersachsen und der Maßnahmen des Bundes gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurden bereits Förderrichtlinien veröffentlicht, und wo können die Mittel beantragt werden?